

Begleitschreiben Neuausstellung der Aufhebungs- und Errichtungsdekrete nach Rekurs in Rom

Geschätzte Damen und Herren!

Im Rahmen der Bearbeitung der Rekurse gegen die Aufhebungs- und Fusionsdekrete wurde die Diözese durch das zuständige Dikasterium für den Klerus in Rom darauf hingewiesen, dass eine Veränderung in der Ausfertigung der einzelnen Dekrete notwendig sei. Es geht dabei um eine rechtlich begründete formale Veränderung in der Ausfertigung der bisherigen Dekrete, der Bischof Manfred Scheuer natürlich nachkommt.

Die einzelnen Dekrete sind insofern zu verändern, dass nicht nur für jede einzelne Pfarre bzw. Pfarrgemeinde ein Aufhebungsdekret zu erlassen ist, sondern darüber hinaus auch noch ein eigenes Errichtungsdekret für die neue Pfarre ausgefertigt werden muss. Dafür wurde ein Zeitraum bis Ende Oktober 2024 eingeräumt. Um den Vorgaben aus Rom zu entsprechen, ist es erforderlich, dass die bisherigen Dekrete in denen sowohl die Aufhebung als auch die Fusionierung zur neuen Pfarre gemeinsam angeordnet wurde, nun vom Bischof rechtlich aufgehoben werden. Zugleich wird aber inhaltlich an der Fusionierung im Sinne der „Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz“ festgehalten und die Einzeldekrete in einer aktualisierten Form mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2025 neu ausgestellt.

Die Ausfertigung der Aufhebungs- und Errichtungsdekrete ist nun zeitgerecht erfolgt. Mit diesem Schreiben erhält jede der von den Rekursen betroffenen Pfarren sowohl das Aufhebungsdekret der bisherigen Dekrete als auch ein Aufhebungsdekret für die bisher bestehende Pfarre sowie ein eigenes Errichtungsdekret der neuen Pfarre, in die diese Pfarre fusioniert wird.

Wir bitten, diese Dokumente in der Pfarre für eventuelle Einsichtnahmen zugänglich zu halten. Zudem stehen sie auch online zur Verfügung, denn alle Dekrete der von Rekursen betroffenen Pfarren werden in einer gesonderten Ausgabe des Linzer Diözesanblattes mit 11. 9. 2024 im Internet veröffentlicht und sind dort einsehbar.

Wir ersuchen Sie, diese Information auch an die Mitglieder des Pfarrgemeinderates weiterzuleiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Stabstelle Pfarrstruktur (Mag. Martin Schachinger) oder das Bischöfliche Ordinariat Linz (Ordinariatskanzler MMag. Christoph Lauer mann M.A.).